

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0465/06	Datum 19.10.2006
Dezernat: IV	K - Büro	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.11.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	21.11.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Sachsen-Anhalt-Tag und Stadtjubiläum Magdeburg
12hundert

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügten Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zu diesem Prüfbericht zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat tritt der Stellungnahme des Oberbürgermeisters bei.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	x

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)				
	keine			
Euro				

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift AL/FBL Frau Schweidler
----------------------------	----------------	--

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Koch	
-----------------------------------	-----------------------	--

Begründung:

Das Jubiläumsjahr 2005 war für das Image der Stadt Magdeburg und für die Identifikation der Magdeburger mit ihrer Stadt ein großer Erfolg.

In keinem Jahr zuvor besuchten so viele Gäste die Stadt, wurden sogar die Übernachtungen des überaus erfolgreichen Jahres 1999 übertroffen (2005: 467.635 Übernachtungen). Im Vergleich zu 2004 bedeutet dies eine Steigerung von ca. 12 Prozent.

Insgesamt kamen über 1,7 Mio. Besucher zu Veranstaltungen des Stadtjubiläums.

Allein den Sachsen-Anhalt Tag besuchten mehr als 580.000 Menschen. Ca. 40.000 Mitwirkende haben dafür gesorgt, dass dieses Event zu einem unvergesslichen Ereignis für alle Beteiligten und Gäste wurde.

Die Einbeziehung des Schleinufers und der Elbe stellten eine herausragende konzeptionelle und logistische Leistung des Organisationsbüros dar; die Magdeburgerinnen und Magdeburger waren von der Schönheit dieses Erlebnisraumes überrascht.

Drittmittel in erheblicher Höhe wurden durch beide Organisationsbüros eingeworben. Dabei schlagen nicht nur Zahlungen, die direkt an die Landeshauptstadt geleistet wurden zu Buche, sondern auch jene, die an beteiligte Projekte und Institutionen gezahlt wurden und, in erheblichem Umfang, Sachmittel und Leistungen der Medienpartner.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes weist für beide Organisationsbüros erhebliche Mehrausgaben nach. Nach kameralistischer Rechnungsführung und -prüfung mag es zunächst nachvollziehbar sein, sofern die Übertragung von Haushaltsresten nur von 2004 nach 2005, nicht jedoch im Folgejahr einbezogen wird. Durch das RPA wurde bei der Prüfung des Unterabschnittes 30010 die Übertragung der Haushaltreste aus 2005 in 2006 nicht berücksichtigt, so dass die angegebenen Mehrausgaben nicht wie angegeben

323.343, 97 betragen, sondern 227.000,73 Euro – immer unter der Voraussetzung, dass die Einnahmen nicht in die Betrachtung der Gesamtabrechnung einbezogen werden.

Für das Stadtjubiläum standen im Unterabschnitt 30010 insgesamt 2.020.700,00 Euro für das Jahr 2005 zur Verfügung. Hinzu kamen Haushaltsreste aus 2004 sowie überplanmäßige Ausgaben für den 07.05.2005, da aus Sicherheitsgründen - aufgrund von Sturmwarnungen – Zusatzleistungen beauftragt werden mussten. In enger Abstimmung mit der Kämmerei wurden die Haushaltspläne für 2004/2005/2006 erarbeitet. Dabei wurden die Einnahmen für den Unterabschnitt 30010 nicht in die Haushaltsplan aufgenommen und die Haushaltsreste aus 2004 und 2005 in das jeweils kommende Jahr übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt in der Zusammenfassung fest: “ Die Bewertung der Prüfergebnisse durch den Auftraggeber dieser Prüfung, hier insbesondere der Punkt Ausgaben und Einnahmen, **bedarf der grundsätzlichen Meinungsbildung bzw. Klärung einer einheitlichen Sichtweise betreffs der Frage, ob Einnahmen höhere Ausgaben rechtfertigen dürfen oder diese zur Reduzierung des Zuschusses durch die LHM führen sollten**”.

Aus der kameralistischen Perspektive, der Kontierung und Ausgabenkontrolle nach den Maßgaben des Haushaltsrechtes, sollten die Reduzierung des Zuschusses der Landeshauptstadt sicher im Vordergrund stehen. Dagegen sprechen jedoch zum einen gesetzliche, vertragliche und wirtschaftliche Aspekte, Gegebenheiten und Erwartungen der Partner, zum anderen Informationen, die bereits in den Beschlussvorlagen 0748/04 und 0749/04 benannt wurden.

Unter Beachtung dieser Aspekte entspricht die Sichtweise des Dezernates IV über die Veranschlagung und Verwendung von Einnahmen hier nicht der des Rechnungsprüfungsamtes.

Einnahmen von öffentlichen Einrichtungen/ Stiftungen etc.

- Einnahmen aus Stiftungen, öffentlichen Einrichtungen und des Landes wie z.B. Lotto-Mittel oder Landesmittel werden auf der Grundlage von Kalkulationen bewilligt, die zwingend den Einsatz von Eigenmitteln vorschreiben.

Einnahmen von Sponsoren

- Einnahmen von Sponsoren sind an Gegenleistungen gebunden, anders als bei Spenden handelt es sich hier um einen wirtschaftlichen Vertrag, mit dem durch die Unternehmen Ziele verfolgt werden. Diese richten sich zumeist auf Imagetransfer.
- Die Ausgaben werden seitens der Unternehmen als Werbeausgaben steuerlich abgesetzt, sie sind mehrwertsteuerpflichtig und begründen nach dem Sponsoringerlass der Bundesregierung von 1998 u. U. einen Betrieb gewerblicher Art.
- Die Gegenleistungen des Sponsornehmers sind definiert und setzen den Einsatz von Eigenmitteln voraus. Damit sind diese Einnahmen zweckgebunden. Kein Unternehmen ist bereit, neben den Steuerzahlungen (z.B. Gewerbe-, Körperschafts-, Umsatz-, Lohnsteuern etc.), mittels Sponsoring einen städtischen bzw. öffentlichen Haushalt zu entlasten. Um es pointierter darzustellen – niemand ist bereit, eine Leistung zu bezahlen und sie nicht in Anspruch zu nehmen.

Einnahmen aus Spenden

- Spenden sind zweckgebunden und können nur für den angegebenen Zweck ausgegeben werden.

Einnahmen aus Verkäufen (z.B. Buttons SAT)

- Diese Mittel können für die Entlastung des städtischen Haushalts verwendet werden, jedoch müssen hier zuvor die notwendig damit verbundenen Ausgaben gegengerechnet werden.

Beschlussvorlagen 0748/04 und 0749/04

- Die Drucksache 0748/04 unter Pkt. 5 Organisationssicherung weist explizit
 ” Pkt. 5.1. Sicherung von Einnahmen
 Für viele Veranstaltungen ist es unabdingbar, zur Finanzierung Einnahmen zu erzielen. (...) Pkt. 5.3. Verwendung eingeworbener Drittmittel und Sicherstellung der Mittelfreigabe um die reibungslose Vorbereitung, Organisation und Durchführung aller Veranstaltungen von Magdeburg 12hundert zu gewährleisten, müssen alle Mittel für das Stadtjubiläum (...) freigegeben werden. (...) Wir schlagen vor, diese Einnahmen, sofern sie nicht zweckgebunden sind, im Rahmen des Stadtjubiläums verwenden zu können.”
- Der Beschluss 0748/04 des Stadtrates sagt aus, dass alle Einnahmen im Zusammenhang mit dem Stadtjubiläum dem Deckungskreis 1200 Jahre zugeordnet werden sollen.

Aus diesen Informationen heraus war eine Entlastung des städtischen Haushalts nur in engen Grenzen möglich. Wie aus den folgenden Stellungnahmen zu den Prüffeststellungen hervorgeht, schließt das Stadtjubiläum im UA 30010 unter Berücksichtigung der Einnahmen mit einem Guthaben von **ca. 99.000 EUR**.

Schließlich gilt für alle Projekte des Stadtjubiläums und des Sachsen-Anhalt-Tages, dass keine Veranstaltung zu 100 Prozent aus dem städtischen Haushalt finanziert wurde. Vielmehr lag die Beteiligung der Landeshauptstadt zwischen 2 und 80 Prozent bei den geförderten Veranstaltungen. **Von den 257 Projekten** (mit insgesamt 325 Veranstaltungen) **wurden 168 Projekte ohne finanzielle Förderung der Landeshauptstadt aus dem UA 30010 realisiert.**

Es ist außerdem hervorzuheben, dass die Leistungen beider Org.-Büros auch dem zusätzlichen Engagement der Kolleginnen und Kollegen insbesondere des Dezernates für Kultur, Schule und Sport zu verdanken ist; alle Ämter und Bereiche des Dezernates IV haben sich mit diesen Ereignissen identifiziert und, wann immer es möglich war, Unterstützung gegeben.

Aus anderen Dezernaten wurde dem Dezernat IV zudem während des Festjahres fachkundige, engagierte Unterstützung zuteil.

2. Sachsen-Anhalt-Tag

Der Sachsen-Anhalt-Tag war ein voller Erfolg. Überzeugt von der herausragenden Leistung war auch die Landesregierung – dies äußerte der Ministerpräsident bei seinem Besuch im Organisationsbüro, und bis heute wird die Leiterin des Büros von der Staatskanzlei als Beraterin in dieser Angelegenheit konsultiert.

Die MitarbeiterInnen des Org.-Büros haben mit hohem Verantwortungsbewusstsein, großer Selbstständigkeit und überdurchschnittlichem persönlichem Einsatz diesen Sachsen-Anhalt-Tag vorbereitet und durchgeführt.

Nach der Veranstaltung erfolgte die Nachbereitung, Abgeltung von Überstunden, Urlaub und die Rückkehr an den angestammten Arbeitsplatz.

Insbesondere die Leiterin des Org.-Büros ist bereits im Sommer 2005 mit neuen, zusätzlichen Aufgaben betraut worden:

- Umstrukturierung: Vorbereitung der Struktur des Kulturbüros, Aufteilung Haushalt und Personal, Aufgabenverteilung, Stellenbeschreibungen, inhaltliche- und Finanzplanung
- Sonderaufgaben: Erarbeitung des Statusberichtes des Dezernates IV (Inhalt, Redaktion, Layout, Druck)
- Übernahme der Leitung des Kulturbüros zum 01.10.05

Nicht quantifizierbare erbrachte Leistungen, Sachsponsoring:

Die Medien und Sender haben den SAT in hervorragender Weise im Marketing und in der ÖA begleitet.

In den Radiosendern und im Fernsehen liefen im Vorfeld, während des SAT und auch danach zahlreiche Berichterstattungen, die eine sechsstellige Summe darstellen würden.

Die Volksstimme druckte eine Sonderbeilage, Anzeigen wurden zu günstigen Konditionen geschaltet.

Auf dem Fest selbst waren MDR, Radio SAW, Radio Brocken, Jump u.a. mit hochwertigen Bühnenprogrammen präsent, deren Finanzierung ebenfalls mehrere 100.000 Euro verlangt hat.

Wollte man das ehrenamtliche Engagement der Mitwirkenden quantifizieren und ginge hier von nur 30.000 Mitwirkenden aus, die an den 3 Tagen insgesamt 16 Stunden à 5,00 Euro gearbeitet haben, so kommt man auf einen Mehrwert von 2.400.000,00 Euro.

Im Bereich Sachsponsoring hat das Org.-Büro eine Reihe von Leistungen eingeworben, z.B.:

- Ctiy-Carré: Bereitstellung von Stromanschlüssen, Strom und Umkleideräumen
- MVB: Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen
- Telekom: Sponsoring von Mobil-Telefonen
- Deutsche Bahn, Hochschule und Ministerien: Bereitstellung von Parkflächen
- Firmen Glunz, Sporkenbach, Nordlam, Fuchs&Sanders: Bereitstellung von Baumaterial

- zum Überbauen der Gleise im Breiten Weg
- Nord/LB: Bereitstellung von Ausstellungsräumen für das Wissenschaftsareal auf dem Breiten Weg
- Daimler-Crysler: kostenfreie Nutzung von Fahrzeugen
- Gänsefurther: mehrere 1.000 Liter Mineralwasser
- Lotto-Toto produzierte ein Willkommens-Blow-up, das am City-Carré angebracht wurde und stellte die Info-Punkte auf dem Festgelände zur Verfügung

Damit ist der städtische Haushalt erheblich entlastet worden.

3. Magdeburg 12hundert

Die einzelnen Ergebnisse des Stadtjubiläums sind hinlänglich bekannt und in der Dokumentation "Das war Magdeburg 12hundert" umfassend dargestellt. Daher soll hier nur dezidiert auf die Leistungen beteiligter Institutionen unterschiedlicher Provenienz bezogen auf die Einnahmen eingegangen werden.

Die Bereitschaft von Unternehmen, Partnern und Medienpartnern, sich mit Sach- und Geldleistungen in das Stadtjubiläum einzubringen, war großartig. Die beabsichtigten Einnahmen konnten daher überschritten werden, gleichwohl differieren Plan und Ist. Einerseits waren die Partner des Stadtjubiläums zu erheblich höheren Leistungen bereit als vertraglich vereinbart, wurden durch die Medienpartner auf großzügigste Weise Sendezeiten und Druckseiten zur Verfügung gestellt und konnten die Merchandisingeinnahmen übererfüllt werden. Andererseits wurden die Einnahmen durch Gastronomie und Catering sowie von Stiftungsmitteln unterschritten. Die Einnahmen von Drittmitteln für das Stadtjubiläum setzen sich zusammen aus direkten Einnahmen, die auch auf den Konten verbucht sind, vertraglich vereinbarten Leistungen der Sponsoren an Dritte sowie Sachleistungen. Entsprechend der Drucksache 0748/04 kann der folgende Vergleich dargestellt werden:

Drittmittel Sachmittel/Zweckgebundene Mittel/ Einnahmen

Position	Plan 2005 Summe in €	Ist 2005 Summe in €	Mittelgeber/ Erläuterungen
Einnahmen durch Catering	35.000,00	10.000,00	Gastronomie/ Catering-Firmen
Einnahmen durch Merchandising	40.000,00	47.515,59	Verkauf von Maskottchen-Artikeln, Einnahmen über Kommissionsverkäufe
Sachmittel- und Zweckgebundenes Sponsoring	750.000,00	968.800,00	SWM/ Sparkasse/ Lotto
Sponsoring	250.000,00	279.513,00	Wirtschaftsunternehmen*
Stiftungsmittel	150.000,00	80.000,00	Lotto-Toto / Kaiser-Otto-Stiftung
Land Sachsen-Anhalt	200.000,00	200.000,00	Zweckgebundene Mittel
Medialeistungen der Medienpartner	5.500.000,00	11.000.000,00	Leistungen aller Medienpartner, angelehnt an Anzeigen-, Trailer, Werbespotpreise (für Presse auf Grund des Gesamtumfangs Schätzung)
Gesamt	6.925.000,00	12.585.828,59	

- Nicht berücksichtigt sind die Leistungen von Drittmittelgebern, die durch Projektträger eingeworben wurden, wie z.B. Vision 24, Artist e.V., Puppentheater, Kulturhistorisches Museum etc.

4. Stellungnahmen zu den einzelnen Prüffeststellungen

Einige Prüfvermerke sind sicherlich auf mangelnde Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten des RPA nach der Schließung des Büros 12hundert zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die PF 01, 02, 06 und 20, zu denen Stellung genommen wird.

PF 01

Mehrausgaben in Höhe von 323.343,97 EUR

Für die Durchführung des 1200-jährigen Stadtjubiläums (UA 30010) stand im Jahr 2005 ein **Zuschuss in Höhe von 2.064.098,88 EUR** zu Verfügung.

Stadtrat genehmigter Zuschuss von	2.020.700,00 EUR
Mittelübertragung Vorjahr 2004 in Höhe von	94.377,02 EUR
genehmigter überplanmäßiger Antrag in Höhe von	34.965,52 EUR
Verringerung um die Finanzierung der städtischen Projekte	./. 85.943,66 EUR

Dieser **Zuschuss wurde mit 2.062.780,43 EUR** (99,9 %) in Anspruch genommen.

Da 200.000,00 EUR von den Einnahmen 2005 nach 2006 übertragen wurden, ergibt sich in 2005 ein Budgetzuschuss von **1.862.780,43 EUR**, insgesamt also die genannte Summe von **2.062.780,43 EUR**.

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2005 weist Ausgaben in Höhe von 2.344.043,97 EUR aus. Demgegenüber stehen die eingeworbenen Sponsorenmittel und Einnahmen in Höhe von 481.263,54 EUR.

PF 02

Mehrausgabe 2006 in Höhe von 96.314,24 EUR

In das Haushaltsjahr 2006 wurden 200.000,00 EUR Einnahmen aus dem Vorjahr gemäß Antrag übertragen. Hierzu kamen noch Einnahmen aus Sponsoring und Sonstiges. Somit standen für die Abarbeitung der Aufträge zweckgebunden 261.858,22 EUR zur Verfügung.

Betrachtet wird immer der Unterabschnitt 30010, nicht des gesamten Deckungskreises, der sich der Verantwortung des Büros 12hundert entzog.

Per 30. September 2006 wird hier ein Rechnungsergebnis in Höhe von 162.388,25 EUR ausgewiesen.

Demnach verbleibt hier ein Rest von **99.469,97 EUR**.

Aus heutiger Sicht könnten diese nicht benötigten Mittel zur Verringerung des

* Aufgrund der späten Abschlussveranstaltung des Büro 12hundreds am 12. Dezember 2005, des nahenden Rechnungsschlusses sowie der Abarbeitung sämtlicher Verträge, wurde als Rotabsetzung 200.000 EUR zweckgebunden in das Folgejahr übertragen.

Haushaltsdefizits beitragen, sofern sich nicht aus steuerlicher Sicht noch Zahlungen ergeben.

PF 03

A. Mehrausgaben i.H.v. 146.030,42 EUR

Bereits mit Schreiben vom 25.06.05 an den FB 02 (nachr. Bg II und IV) schätzte das Org.-Büro ein, dass "...der geplante Zuschuss in Höhe von 599.900 EUR mit 260.000 EUR überschritten wird".

In der PF wird nicht registriert, dass das Org.-Büro durch langfristige Erkrankung einer Mitarbeiterin gezwungen war, einen zusätzlichen Honorarmitarbeiter zu beschäftigen und die dafür erforderliche Summe (20.000 EUR zuzügl. MwSt.) aus dem verfügbaren Budget bereitstellen musste.

Es wird nicht festgestellt, dass u.a. die Haushaltsstelle Beschäftigungsentgelte nicht ausgeschöpft wurde, um die unabweisbaren Ausgaben im Bereich Infrastruktur etc. zu kompensieren.

Es wird nicht festgestellt, dass sämtliche Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Fest entstanden, nicht über den Kommunalen Schadensausgleich geregelt werden konnten, sondern zulasten des Budgets des SAT gingen (ca. 5.000 EUR).

Es wird nicht festgestellt, dass nach der Ankündigung der Überziehung am 25.06.05 ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben von 150.000 EUR vom FB 02 genehmigt wurde und somit die Mehrausgaben gedeckt sind.

B. Mindereinnahmen i.H.v. 217.370,44 EUR

Es wird nicht festgestellt, dass Mindereinnahmen i.H.v. 220.000 EUR bereits im o.g. Schreiben vom 25.06.05 deklariert worden sind.

Dass die Einnahmen für Sondernutzungen (Standgelder) gegenüber dem Planansatz mit ca. 33.000 EUR übererfüllt wurden, findet keine Erwähnung.

Hinzu kommen auch in diesem Bereich unbare Gegenleistungen von Standbetreibern i.H.v. 20.000 EUR.

Die Vergabe der Standplätze für die Gewerbetreibenden und Gastronomen erfolgte erst sehr kurz vor dem Fest auch vor dem Hintergrund, möglichst viele kostenpflichtige Standplatzvergaben bei gleichzeitiger Einordnung in die Gesamtgestaltungskonzeption zu erreichen. Also spielte auch hier der Gedanke der Erzielung sehr guter Einnahmeerlöse eine wichtige Rolle.

Eine dezidierte Erläuterung bzw. Begründung findet sich in den kommenden Stellungnahmen zu den Prüffeststellungen.

PF 05

Im Unterabschnitt 30010 wurden Einnahmen i.H. von 481.263,54 EUR nachgewiesen, die nicht geplant waren

Die vom Rechnungsprüfungsamt vertretene Meinung, mindestens die Mittel von der Landesmarketinggesellschaft in den Haushaltsplan 2005 einzustellen, ist nicht vertretbar. Der Vertrag mit der Gesellschaft wurde erst am 1. April 2005 unterschrieben. Die evtl. avisierten Zuschüsse waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2005 noch kein Kabinettsbeschluss des Landes Sachsen-Anhalt, die Zahlung der Mittel über die LMG an die Landeshauptstadt ungeklärt

und waren deshalb nach dem Grundsatz der Haushaltwahrheit und Klarheit nicht in den Haushalt einzustellen.

PF 06

Einnahmeüberschuss diene nicht zur Verringerung des städtischen Zuschusses

Erst nach Beendigung der Abschlussarbeiten ist eine detaillierte Aufstellung, anhand des erzielten Ergebnisses, über die Höhe der erzielten Einnahmen und getätigten Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der 1200 Jahr Feier möglich. Hiernach könnte dann der unter Punkt 5.3. der Drucksache 0748/05 geschriebene Vorschlag “ (...) Einnahmeüberschüsse dienen der Deckung der angegebenen Gesamtkosten und **könnten** den im Verwaltungshaushalt festgelegten Betrag verringern.” umgesetzt werden.

PF 08

Einnahmen aus Button-Verkauf (179.755,00 EUR weniger)

Die Einnahmen sind kalkuliert worden nach Erfahrungswerten von Burg und Aschersleben. In Aschersleben wurden bei einer Besucherzahl von knapp 300.000 ca. 55.000 Buttons à 3,00 EUR verkauft. Das bedeutet, dass mehr als jeder 5. Besucher einen Button erworben hat.

Ein Vorverkaufs-System gab es nicht.

Ähnlich verlief der Verkauf in Burg.

Insofern war die Prognose mit 100.000 verkauften Buttons bei erwarteten 500.000 Besuchern durchaus nicht unrealistisch.

Bei 580.000 Besuchern hätte der Verkauf unter “Burger” oder “Ascherslebener” Bedingungen (hier wurden die Zugänge zum Festgelände mit Button-Verkaufspunkten versehen) bei 106.000 Buttons liegen können.

Auch bei Abführung der Anteile an die MVB und ggf. den 1. FCM hätte dies Einnahmen von 300.000 EUR bedeutet.

Darüber hinaus hat das Org.-Büro erstmalig ein landesweites Vorverkaufssystem eingerichtet, das die Stadt nicht finanziell belastet hat. Lotto-Toto unterstützte diese Aktion durch Einbeziehung ihrer Geschäftsstellen.

Für Unternehmen hat das Org.-Büro einen handgefertigten, attraktiven Förderbutton kreiert, der für 10,00 EUR erworben werden konnte und mit dem auch kleinen Unternehmen die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung des SAT gegeben werden sollte.

Eine Mailing-Aktion wurde dazu landesweit gestartet.

Um die Attraktivität des Buttons zu erhöhen, hat das Org.-Büro eine Reihe von Leistungen damit verbunden:

- kostenlose Benutzung der MVB
- kostenfreies Parken
- kostenfreier Eintritt in eine Mitternachts-Party an der Sternbrücke
- freiwillige Teilnahme an einem Gewinnspiel:

Mit der Unterstützung von Unternehmen konnte das Org.-Büro attraktive Preisen im Gesamtwert von ca. 15.000 Euro (Hauptpreis: 1 PKW) akquirieren.

Für den Verkauf wirkte sich nachteilig aus, dass die Größe und die Struktur des Festgebietes eine "Absperrung" zum Zwecke des Button-Verkaufes nicht zuließen.

PF 09 MVB und FCM

Die Haushaltsplanung ging ursprünglich von einem Verkaufspreis von 3,00 EUR aus. Als sich abzeichnete, dass die MVB mit 1,20 EUR am Verkauf jedes einzelnen Buttons beteiligt werden müssen, um den Shuttle-Verkehr zu organisieren, wurde der Preis von 3,00 EUR auf 5,00 EUR erhöht.

Die o.g. Leistungen rechtfertigten auch diesen Obolus.

Die Einbindung des 1.FCM war eine notwendige Alternative in Vergleich zum Verfahren des Button-Verkaufes in den vorangegangenen Städten.

PF 10 Abrechnung mit 1. FCM

Für die Übergabe der Button an den FanRat e.V. liegt die Vereinbarung vom 16.06.05 vor. Das Übergabeprotokoll über die Aushändigung von 2.500 Eintrittsbutton für den Vorverkauf liegt ebenfalls vor.

Diese Unterlagen konnten während der Prüfung des RPA nicht vorgelegt werden, da der entsprechende Mitarbeiter, der die Akten an seinem Arbeitsplatz hatte, nicht erreichbar war. Dies ist im Nachhinein gelungen, so dass diese Unterlagen jetzt zur Verfügung stehen.

PF 11 Nicht erfolgte Buchungen – Förderbutton

Die Einnahmen-Verbuchung für die Förderbuttons erfolgte auf drei verschiedenen Haushaltsstellen: 1.30020.110.000 je 5,00 EUR /Button, alternativ, je nach Käufer, wurde die andere Hälfte auf die HHSt. 1.30020.175.000 (übrige Bereiche), 1.300020.177.000 (öffentl. wirtschaftl. Unternehmen) bzw. 1.30020.178.000 (Private) verbucht.

Hier finden sich im Ergebnis die 9.360,00 EUR.

Die nicht bezahlten Förderbuttons sind Firmen zuzuordnen, die "nach unbekannt verzogen" sind.

PF 12 Rückgabe der nicht verkauften Buttons

Diese Feststellung kann nicht nachvollzogen werden, da sich die entsprechenden Belege in den Unterlagen befinden.

PF 13 Vernichtung der Buttons

Hierzu vertritt das Org.-Büro eine andere Meinung:

Die Buttons galten nicht als Eintrittskarten; die Buttons waren nicht nummeriert.

Jeder Besucher konnte auch ohne Button auf das Fest.

Die Rückrechnung von zum Verkauf ausgehändigten Buttons ist nachvollziehbar protokolliert, so dass die im Org.-Büro nach dem SAT vorhandenen Buttons dann ihren Wert verloren hatten.

PF 14

Mindereinnahmen im Bereich Sponsoring i.H.v. 39.040,00 EUR

Das Org.-Büro startete mit Unterstützung der Staatskanzlei eine landesweite Sponsoren-Aktion: ca. 600 Unternehmen sind mit Unterschrift des CdS angeschrieben worden, ein Sponsorenkatalog wurde erarbeitet.

Hier wurde deutlich, dass das Büro 12hundert bereits 1 ½ Jahre zuvor seine Arbeit aufgenommen hatte und damit Unternehmen in der Stadt durch Verträge entsprechend gebunden waren.

Um vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis der Einwerbung von immerhin 160.000 EUR bar zuzügl. ca. 40.000 EUR Sachsponsorings (außer Gewinnspiel) zu gelangen, wurden ca. 200 persönliche Gespräche mit Unternehmen geführt und individuelle Sponsoren-Pakete entwickelt.

Weitere Sponsoren neben den vom RPA genannten waren:

Hasseröder, Total, EDEKA, Schierker Feuerstein, Envia, Deutsche Bahn und NASA, Silberhütte
 ¾ der geplanten Bareinnahmen im Bereich Sponsoring sind erreicht worden.

PF 15

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln

Die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg" wurde bei der Gestaltung der Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Büro 12hundert und Projektträgern in folgenden Bereichen beachtet:

1. Antragstellung
2. Projektbeschreibung mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie Zeit- und Maßnahmeplan als integralem Bestandteil
3. Abrechnung der Mittel

Richtig ist, dass 2005 durch das Kulturamt am 14.03.2005 auf einzelne notwendige Änderungen hingewiesen wurde. Nach Prüfung aller Abrechnungen der Zuwendungsempfänger konnte festgestellt werden, dass die Mittel zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich eingesetzt wurden.

PF 16

Überschreitung der Ausgaben um 146.030,42 EUR

In die Reihe der vom RPA genannten Mehrkosten verursachenden Sachverhalte sind weitere aufzunehmen, wie z.B. Müllentsorgung (40 t, vergleichbar mit Loveparade in Berlin), erweiterter Toilettenservice, Bewachung und Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Diese Ausgaben waren die Konsequenz des Erfolges – die hohe Besucherzahl machte zusätzliche Maßnahmen im Interesse der Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit erforderlich.

Im übrigen ist ein entsprechender Üpl-Antrag vom Bg II genehmigt worden – die Mehrausgaben sind damit ausgeglichen.

PF 17

Sparsame und wirtschaftliche Mittelbewirtschaftung

Die Rechnung für die Schadensregulierung am Drachenboot wurde beglichen, weil der Verein das Boot extra für den SAT neu lackiert hatte und der Leiterin des Org.-Büros klar war, wie der Schaden zustande gekommen ist.

Es war nicht zu verantworten, dass das hohe ehrenamtliche Engagement, das insbesondere die Wassersport-Vereine zeigten, auf diesem Wege “honoriert” werden sollte.

Der Vertrag mit den Börde-Brothers wurde mündlich und sehr kurzfristig verhandelt, die in der Rechnung genannte Summe war korrekt und der Auftritt anlässlich der Dankeschön-Veranstaltung für die ehrenamtlichen Helfer am 12.10.05 hat stattgefunden.

PF 18

Nachweis über vertraglich vereinbarte Leistungen

Die Eventwerkstatt Sachsen-Anhalt e.V. ist ein vom Land geförderter Verein, der junge Leute im Event-Bereich ausbildet.

In den letzten Wochen vor dem SAT und beim SAT selbst standen dem Org.-Büro bis zu 24 Azubis zur Verfügung, die im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung hoch engagiert gearbeitet haben. Insofern stellen die 5.500 EUR eine Aufwandentschädigung für den Verein dar.

Die tatsächlich geleistete Arbeit hätte, bei Engagement zusätzlichen, professionellen Personals, ein Mehrfaches betragen.

Die Leiterin des Org.-Büros hat mit allen MitarbeiterInnen eine Auswertung des SAT vorgenommen.

Sowohl die städtischen Bediensteten als auch die Honorarmitarbeiter haben ihre Zuarbeit bzw. Auswertung zum Sachbereich geleistet.

Allein der Leiterin wäre es anzulasten, dass dieser Bericht aufgrund der eingangs genannten prioritären Aufgabenstellungen nicht abschließend verfasst wurde.

PF 20

A. Vergabe von Leistungen des Sachsen-Anhalt-Tages

Hinsichtlich des nicht durchgeführten öffentlichen Teilnahmewettbewerbs bei den beschränkten Vergaben für Reinigungsleistungen und Sanitärausstattung ist anzumerken, dass im Vorfeld Recherchen über leistungsfähige Unternehmen für die entsprechenden Gewerke eingeholt wurden.

Dazu wurden vom zuständigen Mitarbeiter entsprechende Aktenvermerke gefertigt, die als Nachweis für die gewählte Vergabeform mit der zentralen Vergabestelle abgestimmt wurden. Insbesondere wäre der erforderliche Zeitablauf zur Durchführung der beschränkten Vergabe mit vorhergehendem öffentlichen Teilnahmewettbewerb nicht einzuhalten gewesen, es sei denn, das Fest wäre auf Oktober verschoben worden.

Die Vergabe der Verkehrssicherungsmaßnahmen zum Sachsen-Anhalt-Tag erfolgte wie dargestellt und wird in dieser Form auch nicht kritisiert.

Aus der Vorgehensweise ist hier ganz deutlich das ständige Bemühen des gesamten Org.-Büros zur sparsamen Verwendung der eingesetzten Mittel zu erkennen. Dies ist unter dem Aspekt, dass im Vorfeld überhaupt keine repräsentativen Vergleichswerte vorlagen, besonders hervorzuheben. Es stand bei allen Überlegungen und Vergaben der Aspekt der Optimierung von Versorgungssicherheit, Ordnung und Sicherheit und sparsamstem Einsatz von Finanzmitteln absolut im Vordergrund.

B. Vergabe von Leistungen des Stadtjubiläums

Die Vergabe erfolgte zu 66,61 % in Freihändiger Vergabe, nicht, wie angegeben, in über 90% im Rahmen des UA 30010. Der Vergabebericht führt des weiteren aus: "Da das Organisationsbüro zur 12-hundert Jahrfeier verspätet gebildet wurde, waren Freihändige Vergaben aus terminlichen Zwängen unumgänglich".

Exemplarisch seine hier die folgenden Auftragsvergaben dargestellt:

55. 525,72 EUR Veranstaltungskalender Cuno Druck Calbe

Lt. VOL§ 3 Nr.4 f ist in diesem Falle die besondere Dringlichkeit gegeben, daher erfolgte eine freihändige Vergabe.

1. Die Ausschreibung konnte nicht erfolgen, da die Finanzierung des Programmheftes nicht gesichert war. Erst mit der Zusage der SWM über 10.000 EUR konnte ein Auftrag erteilt werden.
2. Die Terminierung der einzelnen Veranstaltungen, die festzulegenden Orte und die Projektträger zu koordinieren, ermöglichten nicht, den Seitenumfang bereits im vorhinein zu bestimmen. Eine konkrete Ausschreibung war daher nicht möglich.
3. Der enge Zeitrahmen und die zwingende Notwendigkeit, dass das Programmheft im Vorfeld der ersten Veranstaltung am 12. Januar (für Gäste ca. 4-6 Wochen vorher) erscheint, machten die freihändige Vergabe unabdingbar.

18.000,00 EUR Werbeagentur Giraffe GmbH

1. Die grafischen Leistungen wurden in einem beschränkten Wettbewerb bereits im Jahr 2003 an die Giraffe Werbung GmbH (Frankfurt/Oder) vergeben, nachdem eine Jury (Mitglieder u.a. Oberbürgermeister, Kuratorium 1200 Jahre Magdeburg e.V., MMKT, ProM, Puppentheater, Büro 12hundert) einstimmig deren Design für die Vermarktung der 12hundert Jahrfeier wählte.
2. Ziel war es, ein einheitliches und stringentes Corporate Design für Magdeburg 12hundert zu gewährleisten. Der Verträge 2003, 2004, 2005 und 2006 beruhen auf der Juryentscheidung.
3. Darüber hinaus bleibt die Giraffe Werbeagentur GmbH bei ihren Leistungen unterhalb des Vergütungstarifvertrags Design.

Für alle Freihändigen Vergaben lagen jeweils, sofern nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigten, drei Angebote vor.

Bei den Druckaufträgen war es wichtig, dass alle Prints (mit Ausnahme der Plakate und des

Geschäftspapiers) durch dieselbe Druckerei realisiert werden, da es andernfalls zu Farbabweichungen und wechselnder Druckqualität kommen kann.

PF 21

Ausgaben wurden nicht um Summe der Mindereinnahmen reduziert

Die Feststellung ist völlig praxisfern:

Am 31.07. war der SAT längst vorüber. Die einlaufenden Rechnungen waren das Ergebnis der

Auftragserteilung vor und z.T. auch während des SAT, ihre Unabweisbarkeit stand außer Frage. Hinzu kommt, dass am 31.07. noch kein abschließendes Ergebnis über die Einnahmen vorlag; die Mindereinnahmen haben sich im Verlaufe der Wochen um 35.655,67 EUR, wie vom RPA unter PF 3 ausgewiesen, reduziert.

Im übrigen wird auf das Schreiben des Org.-Büros vom 25.06.05 verwiesen.

PF 22

haushaltsrechtliche Ermächtigung über den noch vorhandenen Betrag hinaus lag nicht vor

Die Haushaltsbewirtschaftung erfolgte ständig unter dem Aspekt der äußersten Sparsamkeit.

Nach Ausschöpfung des noch verfügbaren Betrages von 55.365,33 EUR erfolgten bis zur Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe keine weiteren Zahlungen – dies wäre bei der Stadtkasse auch gar nicht möglich gewesen.

Erst nach Genehmigung der Üpl, in dessen Anlage sich die Aufstellung der offenen Rechnungen und Aufträge befand, wurden diese Ausgaben getätigt.

Der vom RPA in diesem Zusammenhang genannte Betrag von 181.160,78 EUR kann nicht nachvollzogen werden.

PF 23

Bg II – Verstoß gegen GO LSA

Hier wird auf das bereits Vorangestellte, insbesondere die Stellungnahmen zu den PF 3,16 und 22, verwiesen.

PF 24

Einnahmen und Ausgaben wurden nicht dem DK UDSAT zugeordnet

Für künftige Veranstaltungen dieser Dimension sollte eine klare Zuordnung erfolgen.

PF 25

Zuschüsse wurden als Ausgabeabsetzung gebucht

Dieses Verfahren wurde von der zuständigen Kollegin des Org.-Büros vorab mit dem RPA abgestimmt.

PF 26

Buchung von Ausgaben als Einnahmeabgang

Dto.; dieses ebenfalls mit dem RPA abgestimmte Verfahren ermöglichte ein für die Organisation des SAT effizienteres Arbeiten.

PF 27

Genehmigung von Kassengeschäften lag nicht vor

Die Aussage zum Fehlen der Beantragung der Ermächtigung von Bediensteten des

Org.-Büros zur Gelderhebung ist sachlich unrichtig. Es konnte den Prüfern jedoch wegen der unter PF 10 bereits gemachten Bemerkung kein entsprechender Nachweis vorgelegt werden.

Mit Datum vom 09.05.2005 wurde der Antrag durch Amt 41 an Amt 21 gestellt. Für die betroffenen Beamten wurde diese Ermächtigung sogar beim Personalsachbearbeiter hinterfragt und von diesem am 11.05.2005 mit positiver Einschätzung an den FB 21, der diese Anfrage gestellt hatte,

zurückgegeben.

Zumindest im FB 21 hätte das RPA somit eine entsprechende Unterlage vorfinden müssen.

Anlage

Prüfbericht des RPA: Sachsen-Anhalt-Tag und Stadtjubiläum Magdeburg 12hundert

